

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <https://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:220868-2019:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Leipzig: Zerstörungsfreie Prüfungen  
2019/S 091-220868**

**Bekanntmachung eines Qualifizierungssystems – Sektoren**

**Diese Bekanntmachung ist ein Aufruf zum Wettbewerb**

**Dienstleistungen**

**Legal Basis:**

Richtlinie 2014/25/EU

**Abschnitt I: Auftraggeber**

**I.1) Name und Adressen**

ONTRAS Gastransport GmbH  
Maximilianallee 4  
Leipzig  
04129  
Deutschland  
Telefon: +49 341271115845  
E-Mail: [dorit.landgraf@ontras.com](mailto:dorit.landgraf@ontras.com)  
Fax: +49 341271112479  
NUTS-Code: DED51  
**Internet-Adresse(n):**  
Hauptadresse: [www.ontras.com](http://www.ontras.com)

**I.2) Informationen zur gemeinsamen Beschaffung**

**I.3) Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://evergabe.de/unterlagen>  
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen  
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: [www.evergabe.de/unterlagen](http://www.evergabe.de/unterlagen)

**I.6) Haupttätigkeit(en)**

Erzeugung, Fortleitung und Abgabe von Gas und Wärme

**Abschnitt II: Gegenstand**

**II.1) Umfang der Beschaffung**

**II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:**

Qualifizierungssystem - Zerstörungsfreie Schweißnahtprüfung  
Referenznummer der Bekanntmachung: ONTRAS-2019-0008

**II.1.2) CPV-Code Hauptteil**

71632200

**II.1.3) Art des Auftrags**

Dienstleistungen

**II.2) Beschreibung**

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

71632200

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DED51

NUTS-Code: DED

NUTS-Code: DE8

NUTS-Code: DE3

NUTS-Code: DEE

NUTS-Code: DE4

NUTS-Code: DEG

Hauptort der Ausführung:

Gesamtes Ferngasleitungsnetz der ONTRAS Gastransport GmbH

Sitz des AG:

ONTRAS Gastransport GmbH

Maximilianallee 4

04129 Leipzig.

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Die ONTRAS benötigt bei der Sanierung, dem Neubau sowie der Instandsetzung ihres Gasleitungsnetzes die Dienstleistung der Zerstörungsfreien Schweißnahtprüfung (ZfP). Mit der ZfP erfolgt die Prüfung und Bewertung von Schweißverbindungen für Gashochdruckleitungen im Nennweitenbereich zwischen DN 50 bis DN 1100 und im Druckstufenbereich von DP 25 bis DP 100. Für die Durchführung der ZfP, die Bewertung und die Dokumentation gelten die ONTRAS-Werknormen: VN 121-002, VN 121-003 und VN 121-004. Die Normen können auf Anfrage beim Auftraggeber eingesehen werden.

Die vom ZfP-Unternehmen auf Basis der vorgenannten ONTRAS-Werknormen erstellte Teildokumentation (Prüfprotokolle, Prüferzeugnisse, Prüfanweisungen, etc. ) wird i. d. R. dem Rohrleitungsbauunternehmen zur Integration in die Gesamtdokumentation übergeben.

Für die Dienstleistung „Zerstörungsfreie Schweißnahtprüfung“ richtet ONTRAS ein Qualifizierungssystem gemäß § 48 SektVO ein. Das Qualifizierungssystem wird mittels dieser Bekanntmachung nach § 37 (1) SektVO europaweit veröffentlicht.

Anschließend wird ONTRAS die Auftragsvergabe für die Leistungen „Zerstörungsfreie Schweißnahtprüfung“ im Verhandlungsverfahren oder im nicht offenen Verfahren ohne weitere Bekanntmachung gemäß § 48 (9) SektVO vornehmen und sich bei der Auswahl der Unternehmen, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, auf die präqualifizierten Unternehmen im Qualifizierungssystem beschränken.

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

II.2.8) **Dauer der Gültigkeit des Qualifizierungssystems**

Beginn: 08/05/2019

Ende: 07/05/2024

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

**Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben**

III.1) **Teilnahmebedingungen**

III.1.5) **Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen**

III.1.9) **Qualifizierung für das System**

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen:

1. Einhaltung Abgabefrist

Methoden, mit denen die Erfüllung der einzelnen Anforderungen überprüft wird:

Nichteinhaltung der Frist führt zum Ausschluss aus dem weiteren Verfahren. Maßgebend für den fristgerechten Eingang ist der Zeitpunkt des Zugangs der Bewerbungsunterlagen im System.

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen:

2. Einreichung der Bewerbungsunterlagen mit Hilfe elektronischer Mittel gem. § 43 (1) SektVO

Methoden, mit denen die Erfüllung der einzelnen Anforderungen überprüft wird:

Die Bewerbungsunterlagen sind über das AI Bietercockpit (mittels hierfür vorgesehenen Bereich) einzureichen.

Die (zusätzliche) Übersendung der Bewerbungsunterlagen über den Kommunikationsbereich im AI Bietercockpit oder in Papierform per Post, per E-Mail oder Fax (jeweils unverschlüsselt) führt zum Ausschluss aus dem weiteren Verfahren.

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen:

3. Unterschriften auf Bewerbungsunterlagen in Textform nach § 126b BGB

Methoden, mit denen die Erfüllung der einzelnen Anforderungen überprüft wird:

Sind der Bewerbungsbogen einschl. der Eigenerklärungen unter Pkt. 4 sowie weitere Eigenerklärungen (Bewerbergemeinschaftserklärung, Verpflichtungserklärungen der Nachunternehmer) in den Bewerbungsunterlagen nicht in Textform nach § 126b BGB an den hierfür gekennzeichneten Stellen unterschrieben, führt dies zum Ausschluss aus dem weiteren Verfahren. Dabei ist mind. der Name des Unternehmens bzw. bei Bewerbergemeinschaften der Name des Unternehmens des bevollmächtigten Vertreters, welches die Willenserklärung zur Teilnahme am Verfahren abgibt, sowie der Name des Unterzeichnenden anzugeben. Zusätzlich können die Bewerbungsunterlagen mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 126a BGB versehen sein.

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen:

4. Nicht deutsch- oder englischsprachige Nachweise müssen als beglaubigte Übersetzung in Deutsch oder Englisch vorgelegt werden.

Methoden, mit denen die Erfüllung der einzelnen Anforderungen überprüft wird:

Vorlage nicht deutsch- oder englischsprachiger Nachweise ohne beglaubigte Übersetzung in Deutsch oder Englisch führt zum Ausschluss im weiteren Verfahren.

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen:

5. Vorlage Handelsregisterauszug bzw. Begründung der Nichteintragung in ein Handelsregister, Nachweis nicht älter als 12 Monate (Pkt. 1.2 Bewerbungsbogen) Von ausländischen Bewerbern ist eine gleichwertige Bescheinigung des Herkunftslandes einzureichen.

Methoden, mit denen die Erfüllung der einzelnen Anforderungen überprüft wird:

Fehlender Handelsregisterauszug bzw. fehlende Begründung bei Nichteintragung oder fehlende gleichwertige Bescheinigung bei ausländischen Bewerbern führen zum Ausschluss aus dem weiteren Verfahren. Der Nachweis darf nicht älter als 12 Monate gerechnet ab dem Tag der Einreichung der Bewerbungsunterlagen sein.

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen:

6. Art der Teilnahme - Erklärung zu Bewerbergemeinschaft (Pkt. 1.3 Bewerbungsbogen)

Methoden, mit denen die Erfüllung der einzelnen Anforderungen überprüft wird:

Angabe, ob es sich um eine Einzelbewerbung oder Bewerbergemeinschaft handelt, ist zwingend. Bei Bewerbergemeinschaften ist die Erklärung über die gesamtschuldnerische Haftung und die bevollmächtigten

Vertreter als Bewerbergemeinschaftserklärung (siehe Anhang Formblatt Bewerbungsbogen) vorzulegen, sonst führt dies zum Ausschluss aus dem weiteren Verfahren. Bei einer Bewerbergemeinschaft ist der Bewerbungsbogen in den Punkten 1, 2 und 4 für jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft auszufüllen. Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen:

7. Verpflichtungserklärung zur Eignungsleihe (Pkt. 1.4 Bewerbungsbogen)

Methoden, mit denen die Erfüllung der einzelnen Anforderungen überprüft wird:

Im Falle der Eignungsleihe/ Inanspruchnahme von Kapazitäten anderer Unternehmen zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen sowie technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit muss als Nachweis, dass dem Bewerber/der Bewerbergemeinschaft diese Kapazitäten anderer Unternehmen im Auftragsfall zur Verfügung stehen, eine Verpflichtungserklärung (siehe Anhang Formblatt Bewerbungsbogen) der Unternehmen vorgelegt werden. Fehlende Verpflichtungserklärungen führen zum Ausschluss aus dem Verfahren. Im Falle der Eignungsleihe bezogen auf die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit behält sich der AG vor, gemäß § 47 (3) SektVO eine gemeinsame Haftung zu verlangen. Darüber hinaus ist von dem Nachunternehmer, dessen Eignung geliehen wird, der Bewerbungsbogen in den Punkten 1 und 4 auszufüllen.

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen:

8. Berufshaftpflichtversicherung (Pkt. 2.1 Bewerbungsbogen)

Methoden, mit denen die Erfüllung der einzelnen Anforderungen überprüft wird:

Nachweis Deckungssummen in Höhe von - mind. 2,5 Mio. EUR für Personenschäden je Schadensfall, - mind. 2,5 Mio. EUR für Sachschäden je Schadensfall, - mind. zweifache Maximierung oder Erklärung des Versicherers, dass - die Deckungssummen/die Maximierung im Auftragsfall angepasst werden oder - im Auftragsfall eine objektbezogene Versicherung abgeschlossen wird. Der Nachweis darf nicht älter als 12 Monate gerechnet ab dem Tag der Einreichung der Bewerbungsunterlagen sein. Eine Nichterfüllung führt zum Ausschluss aus dem Verfahren.

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen:

9. Bonitätsnachweis mittels Creditreform (Bonitätsindex  $\leq$  250) oder gleichwertiger Nachweis, Nachweis nicht älter als 12 Monate (Pkt. 2.2 Bewerbungsbogen)

Methoden, mit denen die Erfüllung der einzelnen Anforderungen überprüft wird:

Wird der Bonitätsnachweis (Creditreform mit Bonitätsindex  $\leq$  250 oder gleichwertig) nicht erbracht, führt dies zum Ausschluss aus dem weiteren Verfahren. Der Nachweis der Gleichwertigkeit alternativer Bonitätsnachweise obliegt dem Bewerber. Der Nachweis darf nicht älter als 12 Monate gerechnet ab dem Tag der Einreichung der Bewerbungsunterlagen sein.

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen:

10. Mindestumsatz von mind. 500 000 EUR netto im Durchschnitt der Gesamtjahresumsätze der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre (Pkt. 2.3 im Bewerbungsbogen)

Methoden, mit denen die Erfüllung der einzelnen Anforderungen überprüft wird:

Wird der Mindestumsatz im Gesamtjahresumsatz von mind. 500 000 EUR netto im Durchschnitt der Umsätze der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre nicht nachgewiesen, führt dies zum Ausschluss aus dem weiteren Verfahren.

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen:

11. Nachweis einer gültigen Akkreditierung nach DIN EN ISO 17025 (Allgemeine Anforderungen an die Kompetenz von Prüf- und Kalibrierlaboratorien) durch Vorlage einer gültigen Akkreditierungsurkunde (Pkt. 3.1 Bewerbungsbogen)

Methoden, mit denen die Erfüllung der einzelnen Anforderungen überprüft wird:

Nichterfüllung führt zum Ausschluss aus dem weiteren Verfahren.

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen:

12. Nachweis eines HS-Managementsystems (SCC bzw. VCA-Zertifizierung) durch Vorlage gültiges Zertifikat eines in der EU akkreditierten Unternehmens (Angabe der Akkreditierungsnummer) (Pkt. 3.1 Bewerbungsbogen)

Methoden, mit denen die Erfüllung der einzelnen Anforderungen überprüft wird:

Nichterfüllung führt zum Ausschluss aus dem weiteren Verfahren.

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen:

13. Nachweis einer gültigen Umgangsgenehmigung nach § 7 StrlSchV für das Anwendungsgebiet „umschlossene radioaktive Stoffe“ (Pkt. 3.1 Bewerbungsbogen)

Methoden, mit denen die Erfüllung der einzelnen Anforderungen überprüft wird:

Nichterfüllung führt zum Ausschluss aus dem weiteren Verfahren.

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen:

14. Nachweis von mind. 2 festangestellten Mitarbeitern mit Qualifizierungsstufe (QS) 3 gem. DIN EN ISO 9712 in den Prüfverfahren VT, PT, MT, UT und RT durch Vorlage gültiges Zertifikat eines in der EU akkreditierten Unternehmens je benannten Mitarbeiter (Angabe der Akkreditierungsnummer je Zertifikat) (Pkt. 3.2 Bewerbungsbogen)

Methoden, mit denen die Erfüllung der einzelnen Anforderungen überprüft wird:

Nichterfüllung führt zum Ausschluss aus dem weiteren Verfahren.

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen:

15. Nachweis von mind. 10 festangestellten Mitarbeitern je Prüfverfahren VT, PT, MT, UT und RT mit Qualifizierungsstufe 2 gem. DIN EN ISO 9712 durch Vorlage gültiges Zertifikat eines in der EU akkreditierten Unternehmens je Mitarbeiter (Mehrfachnennung je Prüfverfahren möglich), d. h. das ZfP-Unternehmen benötigt mind. 10 festangestellte MA, wenn alle MA in allen Prüfverfahren gemäß DIN EN ISO 9712, Qualifizierungsstufe 2 zertifiziert sind. (Pkt. 3.2 Bewerbungsbogen)

Methoden, mit denen die Erfüllung der einzelnen Anforderungen überprüft wird:

Nichterfüllung führt zum Ausschluss aus dem weiteren Verfahren.

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen:

16. Nachweis Prüfmolchtechnik (außengesteuerte Isotopen-Molche) geeignet für den Einsatz von Se75 als Strahlenquelle oder Röntgenmolche im Nennweitenbereich DN 150 bis DN 900 mittels Vorlage Lieferschein, Inventarliste oder Leihe (z. B. mittels Mietvertrag oder Eigenerklärung, mind. Reservierung mit Angebotsabgabe, vor Zuschlagserteilung muss verbindlicher Mietvertrag vorgelegt werden) (Pkt. 3.3 Bewerbungsbogen)

Methoden, mit denen die Erfüllung der einzelnen Anforderungen überprüft wird:

Nichterfüllung führt zum Ausschluss aus dem weiteren Verfahren.

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen:

17. Nachweis von mind. 2 Einsatzfahrzeugen für die mobile Entwicklung von Durchstrahlungsaufnahmen auf Baustellen, ausgestattet mit Durchlauffilmtrocknern, Entwicklungsbädern, LED-Filmbetrachtungsgeräten mittels Vorlage Lieferschein oder Inventarliste und ggf. Eigenerklärung zur Ausstattung (Pkt. 3.3 Bewerbungsbogen)

Methoden, mit denen die Erfüllung der einzelnen Anforderungen überprüft wird:

Nichterfüllung führt zum Ausschluss aus dem weiteren Verfahren.

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen:

18. Vorlage von mind. 2 Unternehmensreferenzen: Vergleichbare Referenzen aus dem Bereich Schweißnahtprüfung (ZfP) an Gashochdruckleitungen, Trassenlänge mind. 20 km, Nennweite mind.  $\geq$  DN 300, Druckstufe mind.  $>$  DP 16, fertiggestellte Vorhaben in den letzten 10 Jahren (Inbetriebnahme gerechnet ab dem Tag der Einreichung der Bewerbungsunterlagen) (Pkt. 3.4 Bewerbungsbogen)

Methoden, mit denen die Erfüllung der einzelnen Anforderungen überprüft wird:

Nichtvorlage der Referenzen bzw. Nichterfüllung der Mindestbedingungen für die Referenzprojekte führt zum Ausschluss aus dem weiteren Verfahren

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen:

19. Bestätigung per Eigenerklärung:

- a) Erbringung der Leistungen im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften, einschlägigen EN- und DIN-Normen, einschlägigen deutschen oder europaweit harmonisierten vergleichbaren technischen Regelwerken, Vorschriften und Richtlinien;
- b) Nichtvorliegen einer Insolvenz des Unternehmens, eines Insolvenzgrundes i. S. §§ 17, 19 InsO oder eines Antrags gegen das Unternehmen auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über dessen Vermögen;
- c) Nichtvorliegen von zwingenden Ausschlussgründe gem. § 123 Abs. 1 bis 4 GWB;
- d) Nichtvorliegen von fakultativen Ausschlussgründe gem. § 124 Abs. 1, Nr. 1 bis 9 GWB;
- e) Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung zur Zahlung des Mindestlohns (AEntG bzw. MiLoG), soweit diese Verpflichtung besteht; f) Bewerber ist sich bewusst, dass eine falsche Angabe i. d. R. den Ausschluss aus dem Bewerberkreis zur Folge hat.

Methoden, mit denen die Erfüllung der einzelnen Anforderungen überprüft wird:

Die Nichterfüllung oder eine fehlende Unterschrift führt zum Ausschluss im weiteren Verfahren. Erfolgt die Unterschrift nicht in Textform nach § 126b BGB an der hierfür gekennzeichneten, führt dies zum Ausschluss aus dem weiteren Verfahren. Dabei ist mind. der Name des Unternehmens bzw. bei Bewerbungsgemeinschaften der Name des Unternehmens des bevollmächtigten Vertreters, welches die Willenserklärung zur Teilnahme am Verfahren abgibt, sowie der Name des Unterzeichnenden anzugeben.

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen:

Zu 19. Bestätigung per Eigenerklärung:

- g) Nichtvorliegen von gesellschafts-/ konzernrechtlicher oder personeller Verflechtung (bspw. über Geschäftsführer, Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder) mit anderen Unternehmen, welche geeignet ist, im Auftragsfall beim AG die Besorgnis eines gegenwärtigen oder künftigen Interessenkonflikts auszulösen;
- h) Unverzögliche schriftliche Information des AG bei Änderung der die Eigenerklärung betreffenden Umstände nach Einreichung der Bewerbungsunterlagen oder Präqualifizierung;
- i) Anerkennung von Deutsch als Projektsprache (Dokumenten- und Vertragssprache); Deutsche Sprachkenntnisse in Wort und Schrift werden bei allen direkten Ansprechpartnern des AG vorausgesetzt;
- j) Anerkennung der Verfahrensbedingungen zum Qualifizierungssystem SOWIE Bestätigung der Richtigkeit aller Angaben im Bewerbungsbogen und Bestätigung aller Angaben und Erklärungen.

Methoden, mit denen die Erfüllung der einzelnen Anforderungen überprüft wird:

Die Nichterfüllung oder eine fehlende Unterschrift führt zum Ausschluss im weiteren Verfahren. Erfolgt die Unterschrift nicht in Textform nach § 126b BGB an der hierfür gekennzeichneten, führt dies zum Ausschluss aus dem weiteren Verfahren. Dabei ist mind. der Name des Unternehmens bzw. bei Bewerbungsgemeinschaften der Name des Unternehmens des bevollmächtigten Vertreters, welches die Willenserklärung zur Teilnahme am Verfahren abgibt, sowie der Name des Unterzeichnenden anzugeben.

### III.2) **Bedingungen für den Auftrag**

#### III.2.1) **Angaben zu einem besonderen Berufsstand**

#### III.2.2) **Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:**

Siehe III.1.9)

Im Auftragsfall hat der Auftragnehmer die ihm übertragenen Leistungen in seinem Unternehmen bzw. gem. den Angaben in den

Bewerbungsunterlagen zu erbringen. Nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers ist eine weitere, im

Bewerbungsbogen nicht angekündigte Unterbeauftragung zulässig (siehe auch Hinweise und Verfahrensbedingungen zum Qualifizierungssystem Punkt 2.9) )

**III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal**

Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

**Abschnitt IV: Verfahren**

**IV.1) Beschreibung**

**IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion**

**IV.2) Verwaltungsangaben**

**IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**

**IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**  
Deutsch

**Abschnitt VI: Weitere Angaben**

**VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**

**VI.3) Zusätzliche Angaben:**

Der AG stellt einen Bewerbungsbogen zur Verfügung, der die in der Bekanntmachung geforderten Mindeststandards abfragt (abrufbar über Link gemäß Punkt I.3) ). Dieser ist auszufüllen und mit allen geforderten Erklärungen/ Nachweise elektronisch, in Textform gem. § 126b BGB unterzeichnet, einzureichen. Unverschlüsselte Übersendung per Post, E-Mail, Fax o. über Kommunikationsbereich des AI Bietercockpits ist unzulässig.

Gem. § 51 (2) SektVO hat AG Entschließungsermessen dahingehend, ob er fehlende, unvollständige o. fehlerhafte Unterlagen nachfordert. AG bindet sich hinsichtlich dieses Ermessens nicht vorab. Bewerber können daher nicht darauf vertrauen, dass sie Gelegenheit erhalten, Unterlagen nachzureichen.

Rückfragen sind ausschließlich über Kommunikationsbereich im AI Bietercockpit an AG zu stellen.

Der AG beabsichtigt erste Abfragen von Beschaffungsbedarfen für ZfP-Leistungen im Rahmen der Projekte FGL012 „Neuverlegung der Ferngasleitung FGL 12 DN 500 bzw. DN 400, DP 25 von Lauchhammer nach Strehla einschließlich Nebenanlagen“ und FGL 091 „Neuverlegung FGL 091 DN 300, DP 25 von Dersekow nach Sponholz einschließlich Nebenanlagen“ im 3. Quartal 2019. Er wird für diese beiden Abfragen ausschließlich alle bis spätestens 11.6.2019, 12.00 Uhr eingegangenen Bewerbungen berücksichtigen.

**VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

**VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen

PF 10 13 64

Leipzig

04013

Deutschland

Telefon: +49 3419773800

E-Mail: [wiltrud.kadenbach@lds.sachsen.de](mailto:wiltrud.kadenbach@lds.sachsen.de)

Fax: +49 3419771049

Internet-Adresse: [https://www.lds.sachsen.de/index.asp?ID=4421&art\\_param=363](https://www.lds.sachsen.de/index.asp?ID=4421&art_param=363)

**VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**

**VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Der Auftraggeber weist darauf hin, dass ein Nachprüfungsantrag nach § 160 Abs. 3 GWB unzulässig ist, soweit:

- 1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt;
- 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden;
- 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden;
- 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen

PF 10 13 64

Leipzig

04013

Deutschland

Telefon: +49 3419773800

E-Mail: [wiltrud.kadenbach@lds.sachsen.de](mailto:wiltrud.kadenbach@lds.sachsen.de)

Fax: +49 3419771049

Internet-Adresse: [https://www.lds.sachsen.de/index.asp?ID=4421&art\\_param=363](https://www.lds.sachsen.de/index.asp?ID=4421&art_param=363)

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

08/05/2019